

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 002/2026
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 3.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Heinemann	27.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.02.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ Ja, in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2026	☐ nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 & 3.0
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 87.337 EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 3.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (2. Rate) für **2027** in Höhe von 87.337 €.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 3.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

Erläuterungen:

Die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) errichtet und betreibt den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück. Der Kreis Warendorf ist am Stammkapital der FMO GmbH mit 2,44 Prozent beteiligt.

Der Kreistag hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den langfristigen Finanzierungskonzepten der FMO GmbH befasst. Zusätzlich musste aufgrund des weltweiten Ausnahmezustandes im Rahmen der Corona Pandemie die FMO GmbH durch die Gesellschafter unterstützt werden. Nachfolgend sind die Konzepte und Ergebnisse der letzten Jahre im Überblick dargestellt. Im Anschluss wird über das aktuell laufende Finanzierungskonzept 3.0, der nun zu beschließenden 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 3.0 sowie über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der FMO GmbH berichtet.

Finanzierungskonzept 1.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 8,8 Mio. € Ende 2024 reduziert. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

Finanzierungskonzept 2.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöste, sah im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil betrug pro Jahr rd. 175 T€ und belief sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf sollte u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1, 191/2020/1 u. 212/2021).

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021), 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) und 08.12.2023 (Vorlage Nr. 203/2023) wurden die Raten 1 bis 5 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

Das letzte Gesellschafterdarlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0 (5. Rate) in Höhe von rd. 175 T€ wurde am 21.03.2025 ausgezahlt, ist drei Jahre tilgungsfrei gestellt und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Darlehensvertrag wurde eine Zinshöhe von 3,98 % p. a. vereinbart.

Ausgleich Corona Schaden - Rückblick

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 wurde von der FMO GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ermittelt. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land während der Corona-Pandemie in Höhe von 5,0 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) ist die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt worden (**s. Anlage**) und im selben Jahr vollständig an die FMO GmbH ausgezahlt worden. Weitere Corona-Schadenszahlungen durch die Gesellschafter waren nicht vorgesehen.

Finanzierungskonzept 3.0

Zur langfristigen Finanzierungsstrategie ist die Verabschiedung des Finanzierungskonzeptes 3.0 erfolgt. Bereits durch das Finanzierungskonzept 2.0 sollte die FMO GmbH in die Lage versetzt werden, ihre Investitionen bis zum Jahr 2030 ohne Aufnahme weiterer Bankdarlehen durchführen zu können. Die Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 2.0 sah daher bereits für die Folgejahre 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen von jährlich 3,5 Mio. € vor (insgesamt 17,5 Mio. €), die aber seinerzeit von der FMO-Gesellschafterversammlung und vom Kreistag noch nicht beschlossen wurden.

Wesentliche Grundlage der Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 3.0 bildete die jährliche Passagierentwicklung. Die Unternehmensplanung sieht keine zusätzliche Darlehnsaufnahme von Kreditinstituten im Betrachtungszeitraum vor. Zur Deckung der **Mittelbedarfe für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten** (u. a. Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen aus den Gesellschafterdarlehen des Finanzierungskonzeptes 2.0) in den Jahren 2026 bis 2030 sieht die Unternehmensplanung einen Finanzmittelbedarf von 17,5 Mio. € (3,5 Mio. € p. a.) vor. Die Annahmen im Finanzierungskonzept 3.0 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert worden.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschafter für das Finanzierungskonzept 3.0 keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen müssen, da diese neuen Gesellschafterdarlehen durch die Liquiditätsrückflüsse der laufenden Zins- und Tilgungsbeträge der Gesellschafterdarlehen aus den Finanzierungskonzepten 1.0 (2015) und 2.0 (2016 bis 2025) refinanziert werden können.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zu zahlender Darlehensbetrag	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €
Kreis WAF					
Darlehen 2015					
Tilgung	34.148 €	34.148 €	34.148 €	34.148 €	8.537 €
Zinsen	1.323 €	982 €	640 €	299 €	21 €
Darlehen 2021					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	1.437 €	1.292 €	1.146 €	1.001 €	855 €
Darlehen 2022					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	3.039 €	2.760 €	2.480 €	2.201 €	1.921 €
Darlehen 2023					
Tilgung	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.411 €	6.823 €	6.195 €	5.568 €	4.941 €
Darlehen 2024					
Tilgung	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.336 €	7.222 €	6.649 €	6.037 €	5.426 €
Darlehen 2025					
Tilgung	-	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	6.952 €	6.952 €	6.843 €	6.300 €	5.721 €
Summe Rückflüsse	101.677 €	114.764 €	127.244 €	128.334 €	100.203 €
Saldo	- 14.340 €	- 27.427 €	- 39.907 €	- 40.997 €	- 12.866 €

Der jährliche Kreisanteil beträgt für die Laufzeit 2026 bis 2030 jährlich rd. 87 T€ (insgesamt rd. 437 T€). Die rd. 87 T€ entsprechen einem Anteil von 2,50 % und sind somit geringfügig höher als der eigentliche Beteiligungsanteil in Höhe von 2,44 %. Da sich einige Gesellschafter aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises.

In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 ist die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 3.0 konkret für die Jahre 2026 bis 2030 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 3,5 Mio. € p. a. beschlossen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2024 (Vorlage Nr. 217/2024) wurde das Finanzierungskonzept 3.0 in seinen Grundzügen sowie konkret die Auszahlung der 1. Rate für 2026 in Höhe von 87.337 € beschlossen.

Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll konkret die Auszahlung der 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 3.0 für 2027 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 87.337 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzepte 2.0 & 3.0“ eingeplant.

Das Gesellschafterdarlehen ist voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die Raten des Finanzierungskonzeptes 3.0 werden auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 2. Rate wird die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Heinemann, im Finanzausschuss am 27.01.2026 berichten.

Die FMO GmbH hat bereits in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung

am 04.12.2025 mit der Verabschiedung der Wirtschaftsplanung 2026 die 2. Rate beschlossen. Der Vertreter des Kreises Warendorf hat den Beschlüssen vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Warendorf zugestimmt.

Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war durch die außergewöhnliche Steigerung des Flughafenbetriebs geprägt. Der FMO konnte 2024 insgesamt 1,285 Mio. € Passagiere verzeichnen und erreichte somit ein positives Jahresergebnis von rd. 412 T€.

Im Geschäftsjahr 2025 werden rd. 1,246 Mio. Passagiere am FMO erwartet. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 72 Tsd. Fluggästen gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die Vorschau auf das Jahresergebnis 2025 sieht ein operatives Ergebnis in Höhe von rd. 6,3 Mio. € bzw. einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 51 T€ vor. Dies entspricht einer Verbesserung von rd. 2,6 Mio. € im operativen Ergebnis bzw. 3,0 Mio. € im Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025.

Laut Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2026 mit einem Verkehrsaufkommen von rd. 1,181 Mio. Passagieren gerechnet.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.01.2026 u. a. auch über die wirtschaftliche Entwicklung berichten.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte